

Voraussichtliche Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland - EW

gültig ab : 01.01.2023

Umsatzsteuer: 19,00%

Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung		Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500
Jahresleistungspreissystem	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	19,66	7,83	186,03	1,17
Umspannung	21,38	8,51	202,30	1,27
Niederspannung	21,13	8,90	165,19	3,14
Entgelte für Netznutzung		Monatsleistungspreis		Arbeitspreis
Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh		
Mittelspannung	31,01	1,17		
Umspannung	33,72	1,27		
Niederspannung	27,53	3,14		
Entgelte für Netznutzung		bestellte Netzreservekapazität		
Netzreservekapazität	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a	ab 110 % der bestellten Leistung
Anschlussebene	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr
Mittelspannung	72,31	86,78	101,24	289,25
Umspannung	78,64	94,36	110,09	314,54
Niederspannung	110,07	132,08	154,09	440,26
Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).				

Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung		
Entgelte für Netznutzung		Grundpreis
Anschluss:	€/ Zählpunkt	Arbeitspreis
Niederspannung	60,00	ct / kWh
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizung, Wärmepumpen und Elektromobilität)	0,00	2,24

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
Registrierende Leistungsmessung	€ / Zählpunkt und Jahr			
Anschlussebene				
Mittelspannung		812,40		
Niederspannung (einschl. Umspannung)		468,48		
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.				
Standardlastprofil-Zähler	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr
	jährliche Ablesung	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	16,81	20,89	29,05	61,69
Doppeltarifzähler	24,79	30,03	40,51	82,43
Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährige zusätzliche Ablesung wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.				

Gesetzliche Umlagen und Abgaben		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61	
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten der Umlagen. Die KWK-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden gemäß der noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2023 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite http://www.netztransparenz.de .		
Umsatzsteuer		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19 %).		